

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 8 (1857)
Heft: 1

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Forst-Journal,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Greiner.

VIII. Jahrgang. N^{ro} 1.

Januar 1857.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in H e g n e r's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins

am 7. und 8. Juli 1856 zu Frauenfeld.

Den 7. Juli, Morgens 8 Uhr, fanden sich programmgemäß ca. 40 Mitglieder des schweiz. Forstvereins nebst Mitgliedern der obersten Landesbehörden und ca. 20 dem Forstfache sonst zugethane Männer in dem festlich geschmückten Rathhause in Frauenfeld ein. Dieser war nicht nur mit manigfaltigen in Gruppen geordneten Mess-, Cultur- und Holzfallungswerkzeugen geziert, sondern es waren daselbst auch die Gesteinsarten und Waldpflanzen des Thurgaus ausgestellt.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit folgendem Vortrage:
Jahrgang VIII.

Verehrteste Herren Fachgenossen!
Freunde des Forstwesens!

Zum ersten Male wird dem Thurgau die Ehre Ihres Besuches zu Theil. Verschiedene schweizerische Gesellschaften haben schon bei uns eingekehrt und hier ihr gemeinnütziges Wirken entfaltet; nur der Verein derjenigen Männer, welche sich die Pflege unserer vaterländischen Wälder zur Aufgabe gestellt, ist bis anhin dem Thurgau ferne geblieben. Und doch ist ihrem Wirken auch bei uns ein großes, — und, ich darf es wohl sagen — ein empfängliches Feld geöffnet. Seien Sie daher herzlich willkommen im Thurgau! Mögen Ihre Verhandlungen auch einen kräftigen Impuls zur gedeihlichen Entwicklung unseres kantonalen Forstwesens geben und namentlich für Einführung eines Forstgesetzes das uns so dringendes Bedürfnis ist, förderlich wirken.

Erlauben Sie mir, meine Herren! daß ich Sie zu diesem Zwecke mit unseren forstlichen Verhältnissen näher bekannt mache; es geschieht dieses nur in ganz kurzen Zügen, da über den Thurgau eine vollständige forstliche Statistik in Verbindung mit einer landwirthschaftlichen, im Werke liegt und binnen Jahresfrist der Vollendung nahe rücken wird. Die für die Forststatistik schon seit einigen Jahren angestellten vielfachen Untersuchungen sind nicht nur auf die Staats- und Gemeindegewaldungen beschränkt, vielmehr auch auf sämtliche Privatwaldungen ausgedehnt worden. — Die so erhobenen Zahlendata dürften für eine allgemeine Charakteristik unserer forstlichen Zustände vollständig hinreichen, obwohl nicht in allen Einzelheiten auf mathematische Genauigkeit Anspruch gemacht werden kann, da uns leider eine Katastervermessung mangelt:

Der die nordöstliche Grenze der Schweiz bildende Kanton Thurgau gehört ausschließlich dem Hügellande an und wird von Osten nach Westen von 2 Haupthügelreihen durchzogen, deren höchste Höhe 2550' über Meer beträgt. Im Süden reiht sich der Hörnlistock an, welcher bis zu einer Höhe von 3786' ansteigt. Den tiefsten Punkt bildet der Rhein an der nördlichen

Grenze des Kantons, dessen Niveau bei mittlerem Wasserstande 1310' über dem Meere liegt. Zwischen den beiden Hauptbergzügen liegt das Thurthal, in welches das von Süden herstreichende enge Murgthal einmündet. An den nördlichen Abhang des Seerückens lehnt sich das See- und Rheingelände.

Unser Hügelland gehört seiner geognostischen Beschaffenheit nach, der Molassenformation an, welche durch Nagelfluhe, Lett- und Mergelschichten und weichen Sandstein vertreten ist. Die zwischen dem Sandstein und dem Mergelschiefer häufig vorkommende Pech-Kohle bildet selten über einen Fuß starke Lager und hat bis dahin keine nachhaltig erhebliche Ausbeute geliefert. — Forstlich wichtiger sind die in verschiedenen Gegenden vorkommenden Torflager, welche an einzelnen Orten eine Ausdehnung von über 100 Fuch. haben. Die Molassengebilde sind meist mit einer oft sehr mächtigen diluvialen Lett- und Mergelschichte überlagert und nur in den Thalebeneben der Thur und Murg bilden Geröll und Sandlager den Untergrund.

Das Material zu dem thurgauischen Hügelgelände haben die schweiz. Hochgebirge geliefert. Die in den diluvialen Schichten reichlich vorkommenden Findlinge entstammen zum Theil aus den Graubündtischen Bergen und lassen noch deutliche Spuren der Gletscherbewegung erkennen.

Mit Ausnahme der nur einen kleinen Flächenraum einnehmenden Thäler ist der Boden im Thurgau weit vorherrschend ein sehr bindender, bald mehr bald weniger kalkhaltiger Lehm mit undurchlassendem Untergrund, schwer zu bebauen und der Versumpfung ausgesetzt.

Die meisten Holzarten zeigen übrigens auf diesem Boden gutes Gedeihen. Das Klima ist im Thurgau fast durchwegs sehr milde und selbst noch auf den höchsten Höhen dem Wachsthum der Weißtannen und Buchen günstig.

Größere Verheerungen durch schädliche Waldinsekten sind bis jetzt im Thurgau nicht vorgekommen, obwohl die meist üble Waldwirthschaft deren Verbreitung begünstigt. Der Grund jener Erscheinung dürfte wohl in dem sehr parzellirten Bor-

kommen der Waldungen und in dem sehr starken Vorwalten der gemischten Bestände zu suchen sein.

Von den im Thurgau vorkommenden Holzarten sind die Nadelhölzer weit vorwiegend; unter diesen nimmt die Rothtanne den ersten Rang ein. Die Weißtanne ist in den Thalgebirgen nur selten zu treffen, ziemlich häufig dagegen auf den Bergeshöhen und nördlichen Abhängen. Die Föhre kommt fast in allen Lagen vor. Die Lärche ist erst durch künstlichen Anbau bei uns eingeführt worden, hat aber in neuester Zeit ziemliche Verbreitung gefunden.

Von den Laubhölzern ist die Buche vorwiegend und bildet dieselbe in Untermischung mit der Hainbuche die Hauptbestockung der an den nördlichen Abhängen des Seerückens in großem Umfang vorkommenden Mittelwaldungen. In diesen tritt auch die Eiche häufig auf und zwar fast ausschließlich als Sommerliche. Eschen, Ahorn und die übrigen edlern Laubholzarten kommen meist nur eingesprengt vor.

Längs der Thur und Murg finden sich verschiedene Weidenarten in Untermischung mit Weißerlen und Buschhölzern.

Von dem $15\frac{1}{2}$ □ Meilen oder 236,163 Juch. haltenden Flächeninhalt des Kantons kommen:

auf Ackerland	ca.	104284	Juch.	}	226163 Juch.
„ Wiesland	„	66800	„		
„ Nebland	„	4174	„		
„ Torfland	„	800	„		
„ Waldungen	„	50105	„		

ca. 10000 Juch. sind unproduktiver Boden. Die Waldungen nehmen daher 21 % der Gesamtfläche ein. Nach dem Besitz zerfällt das Waldareal in

2754 Juch. Staats- und Klosterwaldungen (wozu jedoch noch 607 Juch. kommen, welche außer dem Kanton Thurgau liegen.)

17382 $\frac{1}{4}$ Juch. Gemeinds- und Korporationswaldungen und 29968 $\frac{3}{4}$ „ Privatwaldungen.

Von den 213 Ortsgemeinden des Kantons sind nur 113 im Besitz von eigentlichen Gemeindswaldungen und darunter

wieder 52 mit einem Besitz von unter 20 Juch. Die Corporationswaldungen sind fast ausschließlich auf den obern Thurgau beschränkt und nehmen einen Flächeninhalt von 1905 Juch. ein

Der Waldbesitz ist durchwegs ein sehr parzellirter. Im Ganzen sind 38678 Parzellen, wovon 38151 auf die Privatwaldungen fallen und kommen daher bei letztern, obwohl noch die Herrschaftswaldungen mit großen Complexen inbegriffen sind, nur $\frac{3}{4}$ Juch. auf die Parzelle.

Nach den Betriebsarten zerfallen die Waldungen in:

2926	Juch.	Buschholz,
5336	"	Niederwald,
9685	"	Mittelwald,
32158	"	Hochwald.

Die Buschholzwaldungen sind hauptsächlich auf das Flußgebiet der Thur und Murg beschränkt, werden meist ganz unregelmäßig bewirthschaftet und alle 8—10 Jahre abgetrieben. Hierbei ist der Bedarf an Wehrholz vielfach maßgebend. Nur in wenigen Gemeinden findet ein mehr geregelter Betrieb statt und werden hier in neuerer Zeit die bessern Holzarten, namentlich Eschen, mit Erfolg eingepflanzt.

In den gut bestockten Buschwaldungen längs der Thur, welche von Zeit zu Zeit überfluthet werden, erfolgen bei einem 10jährigen Umtrieb per Juch. 1600—2000 Wellen. (800 bis 1000 R. F.)

Der Mittel- und Niederwaldbetrieb kommt weit vorherrschend in den Gemeindeg- und Corporationswaldungen des Oberthurgaus und des See- und Rheingeländes vor. Es ist daselbst dieser Betrieb schon seit undenklichen Zeiten eingeführt. Die Bewirthschaftungsweise ist indessen keineswegs eine übereinstimmende und werden namentlich zwei wesentlich von einander verschiedene Systeme befolgt.

Nach dem einen findet alle 13 Jahre der Abtrieb des Unterholzes statt; hierbei werden jedoch nicht sämmtliche auf dem Stock vorhandenen, vielmehr nur die stärkern, über 2—3" dicken Ausschläge genutzt; und es finden sich auf dem gleichen Stocke immer 2 verschiedene Altersklassen vor. Dieser Betrieb beschränkt

sch ausschließlich auf die Seegemeinden mit sehr ausgedehntem Weinbau und hat offenbar seine Entstehung in dem Streben nach einer möglichst ausgedehnten und ununterbrochenen Laubnutzung gefunden.

Auffallenderweise hat diese Wirthschaftsmethode in neuerer Zeit auch unter den Forstmännern einige Vertheidiger gefunden. Bei uns ist der Erfolg ein höchst ungünstiger und sind die so behandelten Waldungen in den Zustand vollständiger Devastation gekommen. Allerdings hat die ausgedehnte Laubnutzung wesentlich mit beigetragen. Allein unzweifelhaft liegt vor, daß bei diesem Verfahren die Ausschläge nicht so reichlich und kräftig erfolgen, als bei einem vollständigen und tief geführten Abhieb, daß die Stöcke früh ihre Reproduktionskraft verlieren, die jüngern Ausschläge von der Beschattung der ältern leiden und endlich nie ein voller und gleichmäßiger Bestandeschluß erhalten wird. Der Ertrag stellt sich hier per Fuchart durchschnittlich jährlich kaum auf 25 c'

In der Mehrzahl der Mittelwaldungen ist glücklicherweise von Alters her ein besseres System angewendet worden. Der Umtrieb ist hier meist ein 25—30jähriger. Der Abhieb erfolgt immer tief am Boden, wodurch die Ausschläge sehr reichlich erfolgen und den Charakter der Saamenlothen erhalten, dagegen an Stärke den Ausschlägen von ältern Stöcken nachstehen.

Das Oberholz besteht vorzugsweise aus Eichen. In den Mittelwaldungen am Rheine werden diese in großer Zahl übergehalten, weniger, dagegen in sehr starken Exemplaren in den übrigen Gemeindswaldungen.

In mehreren besser bewirthschafteten Mittelwaldungen werden regelmäßige Schläge angelegt, bestimmte Hiebszeiten innegehalten, die Lücken und Blößen ausgepflanzt und zwar vorzugsweise mit Eschen und Ahorn, das Oberholz aufgeästet, in den 4—5jährigen Schlägen Räumungen und im 12ten Jahr Durchforstungen vorgenommen. Von einer dieser so behandelten Gemeindswaldungen ist urkundlich nachgewiesen, daß dieselbe schon seit 1125 auf Mittelwald bewirthschaftet wurde und sind bereits im Jahr 1504 sehr zweckmäßige und einläßliche Ver-

Schriften über Behandlung dieser Waldungen erlassen worden, an denen seither mit wenigen Modifikationen strikte festgehalten wurde. In den regelmäßig behandelten gut bestockten Mittelwaldungen mit nur mäßigem Oberholzbestand erfolgten in 27jährigen Schlägen per Fuch. inclusive Oberholz 25—30 Normalflaster. Die höchsten Material- und Gelderträge werfen immer diejenigen Schläge ab, in welchen das Unterholz eine starke Beimischung von Eschen und Ahorn enthält.

Von den 32158 Fuch. enthaltenden Hochwaldungen sind 2504 Fuch. Buchenwaldungen. Diese finden sich fast ausschließlich auf den Höhenrücken und in den von den Ortschaften entferntesten Lagen. Ueber 60jährige Buchenbestände sind bei uns zur Seltenheit geworden.

Mit Ausnahme der Staats- und einiger weniger Gemeindefeldungen, findet in den Hochwaldungen ein sehr unregelmäßiger Betrieb statt und werden die jährlichen Nutzungen ohne alle Rücksicht auf Nachhaltigkeit bezogen. Seit 1830, wo mit dem Aufblühen der Industrie auch die Holzpreise bedeutend gestiegen sind, hat in unseren Waldungen ein ganz maßloses Ausbeutungssystem Platz gegriffen. Wir sehen jetzt nicht selten die schönsten Stangenhölzer der Art anheimsallen. Wie weit die Ausnutzung im ältern Holze schon vorgerückt ist, können wir durch die angestellten statistischen Untersuchungen in bestimmten Zahlen nachweisen. In den 32158 Fuch. haltenden Hochwaldungen des Kantons kommen nur noch $2537\frac{3}{4}$ Fuch. über 60 Jahre alte Bestände vor. Am schlimmsten steht es in dieser Beziehung, wie leicht begreiflich, bei den Privatwaldungen; allein auch die Gemeindefeldungen sind stark ausgebeutet. Auf 6812 Fuch. Hochwald kommen nur 820 Fuch. über 60jähriges Holz und dagegen 4,336 Fuch. 1—40jährige Bestände. Wir werden daher in kurzer Zeit in die Nothwendigkeit versetzt werden, unseren Bedarf an starkem Bau- und Nutzholz fast ausschließlich außer dem Kantone zu beziehen. Aber auch die Holzproduktion im Allgemeinen nimmt rasch ab, da ein großer Theil der Bestände lange vor Eintritt des größten durchschnittlichen Zuwachses geschlagen wird. Der Kanton erleidet dadurch alljährlich einen

großen Verlust. Der nähere Nachweis hierüber, sowie über die Gesamt-Holzproduktion und Holzkonsum des Kantons kann heute noch nicht gegeben werden und muß der später erscheinenden vollständigeren Forststatistik vorbehalten bleiben.

Das Beispiel, das in Staats- und einigen Gemeindswaldungen im Kulturbetrieb gegeben worden ist, hat allerdings bei Gemeinden und Privaten vielfache Nachahmungen gefunden und werden die leeren Flächen immer mehr ausgeflanzt. Es genügt dieses aber nicht der fortschreitenden Walddevastation Einhalt zu thun, zumal auch die Waldausrodungen immermehr überhandnehmen. Das Waldareal hat sich hiebei in den letzten 10 Jahren um 1272 Tsch. vermindert, während in dieser Zeit nur 149 Tsch. früher landwirthschaftlich benutzter Boden zu Wald angelegt wurden.

Jene Zahlendata liefern wohl den sprechendsten Beweis dafür, wie sehr es auch bei uns dringendes Bedürfnis ist, die Waldwirthschaft durch gesetzliche Bestimmungen zu reguliren.

Ein Versuch zur Einführung eines Forstgesetzes wurde schon im Jahr 1839 gemacht. Die damals politisch sehr bewegte Zeit war indessen derartigen Gesetzen nicht günstig. Ueberdies war dieser Gesetzesvorschlag zu speziell gehalten und gieng in seinen beschränkenden Bestimmungen viel zu weit. Die Gemeinden erblickten in diesem Gesetze nur eine Verletzung ihrer Souveränitätsrechte. Die Einsicht in einen geregelten Waldbetrieb mangelte ganz und der Glaube war noch allgemein verbreitet, es bedürfen die Waldungen keiner besondern Pflege, nach dem Sprichworte: „Holz und Unglück wachsen alle Tag.“ — Der Große Rath verwarf diesen Gesetzesvorschlag und blieb daher auch fernerhin den Gemeinden die Bewirthschaftung ihrer Waldungen ganz überlassen. Die Regierung ließ sich jedoch durch diesen Vorgang von ihrem Bestreben, einer bessern Waldwirthschaft im Kanton Eingang zu verschaffen, nicht abschrecken und führte diese zunächst bei den Staats- und Klosterwaldungen ein. 1842 wurde der erste und 1846 ein zweiter Forstmeister angestellt und jedem ein besonderer Dienstbezirk angewiesen. Um Uebereinstimmung im Wirthschaftsbetrieb zu erzielen und das amtliche Wirken der

Forstmeister zu unterstützen, wurde eine Forstverwaltung aufgestellt, bestehend aus 3 Mitgliedern, nämlich den beiden Forstmeistern und dem von der Regierung gewählten Präsidenten. Der Forstverwaltung lag bis dahin vorzugsweise ob: die organisatorischen und allgemein administrativen forstlichen Geschäfte, Prüfung der von den Forstmeistern entworfenen Hauungs- und Kulturvorschläge und der Forstrechnungen, Korrespondenzen mit den Behörden, zeitweise Inspektionen in den Staats- und Klosterwaldungen und dießfällige Berichterstattungen an das ihr vorgesetzte Finanzdepartement. Die Forstverwaltung kostet den Staat nur einige Tagelder an den Präsidenten.

Die Forstmeister haben den speziellen Betrieb in den zur Zeit noch aus 84 Parzellen bestehenden und in allen Theilen des Kantons und auswärts zerstreut liegenden, zusammen 3361 Juch. haltenden Staats- und Klosterwaldungen zu leiten, für Verwerthung des Holzmaterials zu sorgen, alljährlich für jede Klosterwaldung und die Staatswaldung getrennt, sehr detaillirte Material- und Geldrechnungen zu stellen, die zum Verkauf kommenden Klosterwaldungen nach ihrem Geldwerth abzuschätzen, von Zeit zu Zeit Försterkurse abzuhalten und alljährlich mehrere Gemeindswaldungen zu untersuchen und über deren Zustand und Bewirthschaftung an die Regierung Bericht zu erstatten. Für diese Funktionen bezieht der Forstmeister eine jährliche Besoldung von Fr. 1273. — nebst Vergütung der Reisespesen.

Die Ausübung des Forstschuzes und die unmittelbare Anordnung und Beaufsichtigung der wirthschaftlichen Operationen in den Staats- und Klosterwaldungen sind 14 Förstern und 9 von den Gemeinden gewählten Bannwarten übertragen, welche zusammen eine jährliche Besoldung von 3914 Fr. beziehen.

Die Staatswaldungen umfassen zur Zeit nur 371½ Juch. — Der wirthschaftliche Zustand derselben ist in jeder Beziehung ein erfreulicher. Seit 1842 wird in diesen Waldungen ein ganz geregelter nachhaltiger Betrieb geführt. Weniger günstig ist der Zustand der Klosterwaldungen. In einem Theil derselben wurde früher sehr übel gehaust. Der Holzbedarf für den Klosterhaushalt absorbirte den größern Theil der Holznutzung

und betrug in einem der Klöster jährlich 500 Klafter! und 20000 Wellen! Neben diesem großen Holzverbrauch hat auch das Bestreben einiger Verwaltungen, durch ausgedehnte Holzverkäufe glänzende Rechnungsergebnisse zu erzielen, so wie verschiedene Mißbräuche mit zur Ausbeutung der Klosterwaldungen beigetragen. Für Nachzucht wurde in keiner Weise gesorgt und überhaupt nach allen Richtungen hin die Waldungen vernachlässigt.

Seit Einführung der Forstverwaltung wurde auf einen geordneten Betrieb hingewirkt, die Kahlhiebe beschränkt und der Holzbedarf vorzugsweise auf dem Wege der Durchforstungen zu decken gesucht. Im Gebiete des Kulturbetriebes lag ein weites Feld des Wirkens offen, in welchem aber auch eine große Thätigkeit entfaltet wurde. Seit 1846 sind in den Staats- und Klosterwaldungen ca. 700 Juch. leerer Boden durch Pflanzung in Bestand gesetzt, bedeutende Entwässerungen und Straßenarbeiten ausgeführt und 16 Pflanzgärten angelegt worden. Der Gesamtkulturaufwand beträgt durchschnittlich jährlich Fr 4800. — Hier von sind jedoch die Einnahmen aus dem Verkauf der Setzlinge mit Fr. 1360 in Abzug zu bringen. An Gemeinden und Privaten wurden aus den Pflanzgärten des Staates durchschnittlich jährlich 187500 Setzlinge verkauft.

Der Arealbestand der Klosterwaldungen hat seit 1842 theils durch Abtretung an Lehenleute vorzugsweise aber durch Verkauf große Veränderungen erlitten. Es sind seither nicht weniger als $1423\frac{3}{4}$ Juch. im Geldbetrage von Fr. 505180 verkauft worden. Diese verkauften Waldungen haben meist ein sehr schlimmes Schicksal erlitten. Es fehlt nicht an Beispielen, wo auch die mit großen Kosten erzogenen und hoffnungsvollsten Pflanzungen zerstört und zu Wellenholz verwendet wurden.

Glücklicherweise ist Aussicht vorhanden, daß diese Waldverkäufe, wodurch der Staat der Waldverwüstung Hand bietet, endlich aufhören und die noch 2156 Juch. betragenden Waldungen der aufgehobenen Klöster vom Staate übernommen wurden. In allernächster Zeit wird der Große Rath über das künftige Schicksal dieser Waldungen zu entscheiden haben.

Es bleibt mir noch übrig über die Bestrebungen der Forstverwaltung für die Gemeindefwaldungen und den erzielten Erfolg einige Mittheilungen zu machen. Hierbei habe ich zunächst der 1846 eingeführten und seither öfter wiederholten Försterkurse zu gedenken, diese haben unbestreitbar sehr gute Früchte getragen. Der nachhaltige Nutzen dieser Kurse wird indessen wesentlich durch die sehr unsichere Stellung der Förster beeinträchtigt, welche in der Mehrzahl von den Waldbesitzern oder den Gemeinden gewählt werden und einer alljährlichen Erneuerungswahl unterworfen sind, wobei nicht selten die pflichtgetreuesten Förster entfernt werden. Ueberdies sind Gemeinden ohne Bannwärte. Im ganzen Kanton sind 133 Förster und Bannwärte angestellt. Der Försterlohn kommt für die Gemeindef-, Korporations- und Privatwäldungen per Zucharte auf 52 Gts., für die Staats- und Klosterwäldungen auf Fr. 1. 16 Gts.

Auf eine mehr pflegliche Waldbehandlung sollte dann endlich vorzugsweise durch die von den Forstmeistern alljährlich vorzunehmenden Untersuchungen der Gemeindefwäldungen hingewirkt werden. Dieselben sind bereits im ganzen Kanton durchgeführt und ist der Befund den Gemeinderäthen mitgetheilt worden.

Die für eine bessere Bewirthschaftung gemachten Vorschläge haben wohl hie und da bereitwillige Aufnahme und Nachachtung gefunden; auch ist bei diesen unter Zuzug der Gemeindeverwaltungen ausgeführten Inspektionen manche irrthümliche Ansicht über Bewirthschaftung der Wäldungen berichtigt und der Sinn für eine mehr pflegliche Behandlung geweckt worden. Allein durchgreifende Verbesserungen wurden nicht erzielt. Die wohlthätigen Wirkungen waren meist nur von kurzer Dauer und in der Mehrzahl der Gemeinden wurde schon nach wenigen Jahren zu der frühern unregelmässigen Waldbehandlung zurückgekehrt. — (Frauenfeld und einige wenige andere Gemeinden stehen mit einem bessern Waldbetrieb leider nur als vereinzelte Ausnahme da). — Der so häufige Wechsel der Gemeindefbeamten hat auch auf die Wäldungen grossen nachtheiligen Einfluß und beständiges Wanken in der Wirthschaftsführung zur Folge. Die Beamten, welche eingreifende Verbesserungen in der Bewirthschaftung ihrer

Gemeindswaldungen anstreben und namentlich der maßlosen, die Zukunft gefährdenden Holznutzung Schranken setzen wollen, fallen bei der Bürgerschaft in Ungnade und werden entfernt. Diese und ähnliche Erscheinungen im Gemeindsleben, sowie namentlich die Waldzustände selbst, weisen unverkennbar darauf hin, daß es außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt, nur auf dem Wege der Belehrung und der guten Rathschläge einem geregelten, auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ruhenden Wirthschaftsbetrieb in den Gemeindswaldungen allgemein Eingang zu verschaffen und auf die Dauer zu erhalten. Ich war wohl früher anderer Meinung und erwartete großen Erfolg von dem Wege der Belehrung und des Beispiels.

Eine 10 jährige Erfahrung hat mich von jenem Wahne gründlich kurirt. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß das Heil für unsere Gemeinds- und Korporationswaldungen nur in einem Forstgesetze liegt.

Der im raschen Steigen begriffene enorme Holzverbrauch mahnt ernstlich an eine bessere Waldpflege. Es droht uns in Zukunft auch in der Herbeischaffung des für so manigfache Zwecke des bürgerlichen Haushaltes unentbehrlichen Holzes, eine ähnliche Abhängigkeit vom Auslande, wie sie oft schon häufig genug und oft in sehr drückender Weise bei den Nahrungsmitteln entgegen tritt.

Mögen doch unsere hohen Landesbehörden noch rechtzeitig dem drohenden Uebel entgegenwirken, durch geeignete gesetzliche Bestimmungen der maßlosen Ausnutzung unserer Waldungen Schranken setzen und einer geregelten Waldwirthschaft Eingang verschaffen. Mit diesem Wunsche schließe ich meine Mittheilungen über die forstlichen Zustände unseres Kantons. Ich war leider nicht in der glücklichen Lage, das thurg. Forstwesen in einem rosigen Lichte darstellen zu können. Ich habe mich bestrebt, der Wahrheit getreu zu berichten, nichts zu übertreiben, aber keine Uebelstände zu verschweigen.

Ich darf die Verhandlungen nicht eröffnen, ohne vorher des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den auch der schweizerische Forstverein durch das so plötzlich erfolgte Ableben des um das Forstwesen so hoch verdienten Oberforstraths Freiherrn v. Wedekind

erlitten hat. Voriges Jahr sahen wir ihn noch in unserer Mitte und mit regem Interesse an unseren Verhandlungen Theil nehmen. Wir lebten damals der Hoffnung, ihn auch in der Versammlung zu Frauenfeld wieder zu finden. Doch das Schickial hat es anders gewollt und seinem unermüdlischen und erfolgreichen Wirken plötzlich Schranken gesetzt. Er ist hingegangen zu den Todten, den Vätern unserer Wissenschaft: Hundeshagen, Hartig und Gotta gefolgt.

Er hat im Leben ein Denkmal in unseren Herzen gepflanzt; — wir wollen es ihm auch nach seinem Ableben treu bewahren! Ich lade Sie nun ein, zu den Verhandlungen überzugehen.

Das Komite ist wie folgt zusammengesetzt:

Präsident: Forstmeister Kopp in Frauenfeld.
Vizepräsident: " Stähelin in Weinfelden.
Kassier: Oberstl. Rogg in Frauenfeld.
Sekretäre: Forstinspektor Wietlisbach in Bremgarten,
Forstmeister Hertenstein in Kyburg.

Der Präsident zeigt an, daß sich als neue Mitglieder zur Aufnahme angemeldet haben:

Forstinspektor Kehl in St. Gallen.

Oberförster Graf v. Uexküll-Gyllenband in Ensingen, Kgr. Württemberg.

Oberförster E. v. Greyerz in Bern.

Kantonsforstmeister Reukomm in Schaffhausen.

Forstmeister E. v. Stocker in Schaffhausen.

Oberförster Wurstemberger in Bern.

Forstadjunkt Bogler in Zürich.

Forstpraktikant Kopp in Münster, Kt. Luzern.

Doktor Pfleger-Volmar in Wyl.

Bezirksrath Häberli in Bürglen, Kt. Thurgau.

Rathsherr Tobler-Fehr in Trogen.

Richter-Tobler in Speicher.

Bezirksgerichtspräsident Oberstl. Rogg in Frauenfeld.

Forstinspektor Gänzli in Neuchâtel.

Forstauffseher Schmidhauser in Kalchrein.

Forstgehülfe Uhlmann in Diessenhofen.

Geometer Spiller in Elgg.

Sämmtliche Angemeldete wurden zu Mitgliedern des Vereins aufgenommen.

Aus dem Verein sind ausgeschieden:

a) In Folge Absterbens:

Förster Schär in Wyl.

b) Durch schriftliche Austrittserklärung:

Wiget, früher Förster vom Kloster Magdenau.

Der gegenwärtige Personalbestand ergibt sich aus Folgendem:

Namensverzeichnis

der

sämmtlichen Mitglieder des Schweiz. Forstvereins,
Anfang Juli 1856.

Die Namen der an der Versammlung in Frauenfeld anwesenden Mitglieder sind mit einem * bezeichnet.

I. Ehrenmitglieder.

Nr. Herr

1. * Gewinner, v., Dr., Forstrath in Stuttgart.
2. Parade, Direktor der Forstschule zu Nancy.
3. Vresler, Professor der Mathematik an der Forstschule in Tharand.

II. Aktivmitglieder.

Nr. Herr Appenzell.

1. Tobler-Fehr, Rathsherr in Trogen.
2. Richter-Tobler in Speicher.

Argau.

3. * Baldinger, Forstinspektor in Baden.
4. * Baur, Forstinspektor in Sarmenstorf.
5. Dießbach, v., Gutsbesitzer in Liebegg.
6. Gehret, Forstinspektor in Aarau.
7. * Greyerz, v., Walo, Forstverwalter in Lenzburg.
8. Hanslin, Forstverwalter in Rheinfelden.
9. Herzog, Theodor, Landwirth in Aarau.
10. Koch, J. J., Forstinspektor in Frick.
11. Lindenmann, Postdirektor in Aarau.
12. May, v., Ed., Oberst, Gutsbesitzer in Schiffland.
13. * Meisel, Forstinspektor in Aarau.

- Nr. Herr. Freiburg.
52. Mübattel, Forstinspektor in Bülle.
 53. Von der Weid, Collin, alt Forstinspektor in Freiburg.
 54. Von der Weid, Charles, Gutsbesitzer in Freiburg.

St. Gallen.

55. Bischoff, Förster in Grub.
56. Bohl, Forstverwalter in St. Gallen.
57. Hagmann, Bezirksförster in Lichtensteig.
58. Hungerbühler, alt Bezirksförster in Tablat.
59. * Keel, Kantons-Forstinspektor in St. Gallen.
60. Näf, Förster in St. Gallen.
61. * Pfleger Bollmar, Dr. in Wbl.
62. * Nietmann, alt Forstverwalter in St. Gallen.
63. * Schedler, Bezirksförster in Trübbach.

Genf.

64. Diodati, ancien garde à cheval à Genève.
65. Morsier, propriétaire à Genève.

Graubünden.

66. Amstein, Kreisförster in Jenaz.
67. Braßer, Gemeindsförster in Churwalden.
68. Gamenisch, Stadtförster in Chur.
69. * Coaz, Kantonsforstinspektor in Chur.
70. Conrad, Gemeindsförster in Zillis und Nieschen.
71. Enderlin, Kreisförster in Ilanz.
72. Giesch, Kreisförster in Grono.
73. Janka, Kreisförster in Dissentis.
74. Jost, Gemeindsförster in Igis.
75. Manni, Adjunkt des Forstinspektors in Chur.
76. Marugg, Kreisförster in Tartar.
77. Notegen, Kreisförster in Strada.
78. Ratti, Gemeindsförster in Madulein.
79. Reiz, Gemeindsförster in Untervaz.
80. Rimathe, Gemeindsförster in Samaden.
81. Riza-Porta, Gemeindsförster in Andeer.
82. Tramer, Gemeindsförster in St. Maria.
83. Tscharnèr v., alt Forstsekretär in Chur.

(Fortsetzung folgt.)

Luzern.

84. Amrhyn, Walthar, Gutsbesitzer in Luzern.
85. * Amrhyn, Stadtoberförster in Luzern.
86. Bucher, Regierungsrath in Luzern.
87. Degen, Mitglied der Forstkommision von Luzern.
88. * Dolber, Verwalter des Chorherrnstifts in Münster.
89. Häfliger, Niklaus, alt Verwalter in Nieden.
90. * Kopp, Forstpraktikant in Münster.
91. Nigg, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
92. Pfiffer-Balthasar, Oberrichter und Gutsbesitzer in Luzern.
93. Pfiffer-Knörr, Forst- und Liegenschaftsverwalter in Luzern.
94. Schumacher, Karl, Mitglied der Forstkommision in Luzern.
95. Sonnenberg v., Thüring, Gutsbesitzer in Luzern.
96. Wapf, Kaspar, Bezirksrichter und Gutsbesitzer in Luzern.
97. Willimann, Gültverwalter des Chorherrnstiftes in Münster.

Neuenburg.

98. Buren de, Henri, forestier et propriétaire à Vaux-Marcus.
99. Coulon, Directeur des forêts de la ville à Neuchâtel.
100. * Gaensly, inspecteur des forêts de Neuchâtel.
101. Meuron de, inspecteur des forêts de l'Etat à Neuchatel.

Schaffhausen.

102. * Neufomm, Forstmeister in Schaffhausen.
103. Schärer, Forstreferent in Schaffhausen.
104. Stockar v., Forstmeister in Schaffhausen.

Solothurn:

105. Hammer, Bezirksförster in Dorneck.
106. Hirth, Forstwirth in Solothurn.
107. * Kaiser, Oberförster in Solothurn.
108. Messer, Bezirksförster in Herbotswyl.
109. Scherer, Stadtoberförster in Solothurn.
110. Vogt, Bezirksförster in Gränichen.
111. Wagner, Bezirksförster in Gunzgen.

Tessin.

112. Motta, Forstwirth und Großrath in Airolo.

Thurgau.

113. Häberli, Bezirksrath in Bürglen.
114. * Kopp, Forstmeister in Frauenfeld.
115. Märkli, Forstwirth in Ermatingen.
116. * Rogg, Oberstl. und Bezirksgerichtspräsident in Frauenfeld.
117. * Scheitlin, Gutsbesitzer in Bürglen.
118. * Schmidhauser, Forstauffseher in Kalchrein.

 Gehört noch zu Nr. 1 des schweizerischen Forstjournals 1857.

- 119. * Stähelin, Forstmeister in Weinfelden.
- 120. * Ullmann, Forstgehülfe in St. Katharinenthal.

Wallis.

- 121. Pfändler, inspecteur forestier à Brigue.
- 122. Torrenté de, Alexandre, forestier cantonal à Sion.
- 123. Torrenté de, Antoine, inspecteur forestier à Sion.

Waadt.

- 124. d'Albenas, expert forestier à Lausanne.
- 125. Blanchenay, anc. insp. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 126. Briatte, anc. insp. forest., cons. d'Etat à Lausanne.
- 127. Burnand, inspecteur forestier à Lausanne.
- 128. Cerenville, de anc. inspecteur forestier, à Moudon.
- 129. Cerjat, de, William, propriétaire à Lausanne.
- 130. Cornaz, F. propriétaire à l'Isle.
- 131. Curchod, étudiant forestier à Lausanne.
- 132. Dapples, anc. insp. forestier à Lausanne.
- 133. Davall, Ed., membre de la commission des forêts à Vevey.
- 134. Davall, Alb., insp. forestier à Vevey.
- 135. Deloës, expert forestier à Aigle.
- 136. Guehhardt, Oscar, propriétaire à Coisins.
- 137. Koch, inspecteur forestier à Rolle.
- 138. Lardy, vice-président de la com. des forêts à Lausanne.
- 139. Monnier, ancien haut forestier à Yverdon.
- 140. Perrey, inspecteur forestier à Yverdon.
- 141. Pillichody, anc. inspecteur forestier à Yverdon.
- 142. Reymond, Luc., Garde-Chef du Rizoud, au Sentier.
- 143. Saussure de, inspecteur forestier à Lausanne.
- 144. Sauter, Donat, propriétaire à Romont.
- 145. Secretan, inspecteur de la ville à Lausanne.
- 146. Spengler, inspecteur forestier à Lasarraz.

Zürich.

- 147. * Bleuler, Gemeindevorstand in Riesbach.
- 148. * Finsler, Oberforstmeister in Zürich.
- 149. * Hertenstein, Forstmeister in Kyburg.
- 150. Huber, Forstkandidat in Oberstammheim.
- 151. * Landolt, Professor und Forstmeister in Zürich.
- 152. * Marchand, Professor in Zürich.
- 153. * Meister, Forstmeister in Benken.
- 154. * Meyerli, Gutsverwalter auf Teufen.
- 155. * Obrist, alt Forstmeister in Bollikon.
- 156. Drelli, von, Stadtförstmeister in Sihlwald.
- 157. * Spiller, Heinrich, Forstgeometer in Elgg.

158. * Steiner, Forstmeister in Untersträß.
159. * Boyler, Konr., Forstadjunkt in Zürich.
160. * Weinmann, Forstadjunkt in Winterthur.

Frankreich.

161. Gurnand, garde-general à Levier près Pontarlier.
Württemberg.
162. Uerfull-Gyllenband, Graf Runo v., Revierförster in Esslingen.

Ihr Nichterscheinen haben mit dringenden Familien- und Gesundheitsrückichten entschuldigt:
Gehret, v. Davall, v. Diesbach und Ad. v. Greperz.

I n f e r a t e.

Waldsamen = Verkauf.

Der Unterzeichnete anerbietet den Tit. Schweiz. Forstbeamten seine frisch geernteten Waldsamen, wovon der Redaktion des Forstjournals Proben zur gefälligen Beurtheilung eingereicht wurden. Größere Vorräthe besitzt derselbe

A. In Nadelholz, namentlich von:

- Pinus larix,** Lärchtaune und zwar: a) ganz frisch gesammelter völlig gereinigter Same; b) frisch gesammelter, aber weniger schuppenrein.
„ **picea,** Rothtaune, mit und ohne Flügel.
„ **sylvestris,** Föhren „ „ „ „
„ **abies,** Weißtaune „ „ „ „

B. In Laubholz:

- Acer pseudo-platanus,** Ahorn.
Betula alnus glutinosa, Schwarzerle.
„ „ **incana,** Weiß-Erle.
„ **alba,** Birke.
Carpinus betulus, Hagenbuche.
Fraxinus excelsior, Eschen.
Robinia pseudo-accacia, Akazie.

Den Tit. Herren Abnehmern werden auf Verlangen Muster sammt dem billigsten Preise, der gegenwärtig noch nicht fixirt, und wofür das Samensquantum maßgebend ist, mitgetheilt. Für die Keimfähigkeit oben verzeichneter Waldsamen wird (insofern nicht bei der Ausfaat starke Trockniß schädlich auf die Keimung einwirkt) garantirt vom Verkäufer

Hungerbühler,
alt Bezirksförster, zum Grütli bei St. Gallen.

Den Tit. Herren Landwirthen, Mitglieder des Schweiz. Forstvereins, diene gleichfalls zur Nachricht, daß der Obige mit sehr verschiedenen Erbsen, Bohnen, Kartoffeln und Getreidesorten, die er in seinen forstlichen Saat- und Pflanzschulen meist selbst durch Anbau prüfte, versehen ist, und mit über 80 Erbsen- und Bohnensorten, mit wenigstens 90 Kartoffel- und Getreidesorten in Muster dienen könnte.